

Einheitsgemeinde  
Stadt Genthin

#### **4. Änderung der Entgeltordnung für den Schwimmballenkomplex einschließlich Sauna, Solarium und Imbissraum der Einheitsgemeinde Stadt Genthin**

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner Sitzung am 23.02.2017 mit Beschluss-Nr. 2014-2019/SR-183 folgende 4. Änderung der Entgeltordnung beschlossen.

##### § 1 § 4 Entgelttarife

Erhält folgende geänderte Gebührentatbestände:

Eintrittspreise **Schwimmbhalle** (Eintritt bis 2 Stunden)

Einzelkarte	<b>4,00 €</b>
Wertkarte (10er) 1x Rabatt	<b>36,00 €</b>
Familienkarte (2 Erwachsene und max. 2 Kinder)	<b>10,00 €</b>
*Ermäßigte Einzelkarte	<b>3,00 €</b>
*Ermäßigte Wertkarte (10er) 1x Rabatt	<b>27,00 €</b>

Eintrittspreise **Sauna** (Eintritt bis 2 Stunden)

Einzelkarte	<b>7,50 €</b>
Wertkarte (10er), 1x Rabatt	<b>67,50 €</b>
*Ermäßigte Einzelkarte	<b>6,50 €</b>
*Ermäßigte Wertkarte (10er) 1x Rabatt	<b>58,50 €</b>
Anschlusskarte Sauna (in Kombination mit Einzelkarte Schwimmbhalle)	<b>6,50 €</b>

##### § 2 § 6 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese 4. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Genthin, den 23.02.2017.

(Thomas Barz)  
Bürgermeister